

MEINE ERDE

Stellungnahme zum Artikel zur Reerdigung

(online erschienen im SPIEGEL am 12.07.2024)

Es gibt eine aktuelle Berichterstattung über MEINE ERDE. Dabei geht es im Wesentlichen um diese Punkte, zu denen MEINE ERDE im Folgenden Stellung nimmt:

Berichterstattung: MEINE ERDE verwende »Werbeprosa«.

MEINE ERDE wählt bewusst eine angemessene Sprache in der Kommunikation, um die Pietät und den Respekt vor den Verstorbenen und ihren Angehörigen zu wahren.

Eine angemessene Wortwahl über alle Bestattungsarten ermöglicht der Gesellschaft einen offenen Umgang mit dem Thema Tod und Bestattung. Diesen offenen Umgang halten wir für wichtig und befürworten daher einen respektvollen und dennoch transparenten Umgang mit diesem wichtigen Thema.

Berichterstattung: MEINE ERDE stelle die Reerdigung anders dar, als sie in der Patentanmeldung beschrieben ist.

Die Sprache in einer Patentschrift ist technisch geprägt. Es ist üblich, dass in der Entwicklungsphase einer neuen Technologie ein möglichst weit formuliertes Patent angemeldet wird, um weitere Entwicklung zu ermöglichen. Ein Patent ist auch eine Abwehr gegen Nachahmer.

Zum technischen Begriff »Kippvorrichtung«: Weil die Bewegung sehr langsam ist, spricht MEINE ERDE vom Wiegen. Der Kokon wird bei der Reerdigung nicht um 360 Grad gedreht, das wäre aufgrund eines eingebauten Sicherheitsmechanismus auch gar nicht möglich. Mit »Gas oder Gasgemisch« ist die Umgebungsluft gemeint, die in den Kokon geleitet wird, weil der aerobe Prozess Sauerstoff benötigt. Nur im ersten Kokon war eine Heizmatte verbaut, die nicht zum Einsatz kam, weil die Mikroorganismen allein für die nötige Temperatur sorgen. In den aktuell und zukünftig eingesetzten Kokons ist keine Heizmatte verbaut und es wird kein Sieb genutzt.

MEINE ERDE klärt transparent (auch über die Punkte verbleibende Knochen, Wärme und Belüftung) auf, unter anderem in einem animierten, frei verfügbaren Erklärvideo: <https://youtu.be/jUyF-4jFQL4>.

Berichterstattung: Die Reerdigung stelle eine Störung der Totenruhe dar.

Gemäß der Einschätzung mehrerer Expert:innen steht die Reerdigung nicht im Konflikt mit § 168 StGB. Die Wiegebewegung des Kokons stellt eindeutig keine »Störung der Totenruhe« dar. Bei der Reerdigung liegen weder eine »unbefugte Wegnahme« noch irgendeine Art der Verübung »beschimpfenden Unfugs« vor.

Vor diesem Hintergrund erscheint schon das Vorliegen des objektiven Tatbestands des § 168 StGB ausgesprochen fernliegend. Eine Wiederholung dieser Behauptung ist daher irreführend.

Berichterstattung: MEINE ERDE sei vom Landgericht Berlin verboten worden zu sagen, dass bei der Reerdigung keine Schadstoffe entstehen.

Das Urteil des Landgerichts Berlin bezog sich auf die Verwendung einer Vergleichstabelle zu

MEINE ERDE

verschiedenen Bestattungsarten, die MEINE ERDE bereits am 02.05.2024 von der Webseite genommen hat. Leider hätten Formulierungen der Tabelle missverstanden werden können. Wir bedauern diese Darstellung.

Bei jedem neuen Verfahren stellt sich die Frage nach dessen Unbedenklichkeit für Mensch und Umwelt. Deshalb wurde und wird auch in Zukunft die Erde aus der Reerdigung auf Schadstoffe untersucht.

Beim Transformationsprozess der Reerdigung werden keine belastenden Stoffe hinzugefügt. Durch den Transformationsprozess im Kokon entstehen keine neuen Schadstoffe. Es handelt sich um einen biologischen Vorgang durch natürlich vorkommende Mikroorganismen. Bei einer Bewertung geht es vor allem darum, ob durch die Reerdigung im geschlossenen Kokon und eine natürliche Hygienisierung durch die Mikroorganismen möglicherweise bereits im Körper vorhandene Schadstoffe reduziert oder vollständig abgebaut werden können.

Die Unbedenklichkeit der entstandenen Erde konnte durch Laboruntersuchungen von unabhängigen Testlaboren, z.B. im März 2023, bestätigt werden: Die Schwermetall-Werte liegen weit unter den jeweiligen Grenzwerten und erfüllen die Qualitätsanforderungen der Bundesgütegemeinschaft für Kompost (BGK). Diese für Bestatter:innen und Interessierte wichtige Information darf MEINE ERDE auch weiterhin kommunizieren und tut dies auch, z.B. unter Häufige Fragen auf der Webseite.

Berichterstattung: Das Landgericht Berlin verbietet eine Falschbehauptung zur Studie der Universität Leipzig.

Das Gericht hat explizit kein Urteil über den Prozess der Reerdigung an sich oder die Ergebnisse der Forschung gefällt.

Das Landgericht Berlin war der Auffassung, dass der Begriff »begleitende Untersuchungen« für Verbraucher:innen missverständlich sein könnte. Es geht um die Interpretation des Wortes »begleitend«, weil das Gericht darunter eine während der 40 Tage »temporäre und wiederholte Anwesenheit wissenschaftlicher Mitarbeiter vor Ort« versteht.

Da der Kokon in den 40 Tagen der Reerdigung verschlossen bleibt, war für die Studie eine temporäre und wiederholte Anwesenheit am Kokon nicht erforderlich.

Berichterstattung: Bei der Reerdigung bleibe »relativ viel verfaultes Fleisch« übrig.

Die Aussagen von Herrn Prof. Püschel zu dem, was nach einer Reerdigung im Kokon zu finden sei, basiert nicht auf Proben aus dem Reerdigungsverfahren von MEINE ERDE. Herr Prof. Püschel hat keine Proben von MEINE ERDE erhalten. In der Dezember 2023-Ausgabe des Verbandsmagazins *Bestattungskultur*, in dem er die Aussage getätigt hat, ist eine Korrektur erschienen. Darin stellt Herr Prof. Püschel selbst klar, dass die Aussage missverständlich war und er nie Proben der Reerdigung untersucht hat. Bei den getätigten Aussagen handelt es sich daher lediglich um Mutmaßungen.

Die erste forensische Studie zur Reerdigung hat ergeben, dass in der Erde und an den Knochen mikro- und makroskopisch kein Humangewebe mehr nachweisbar war.

Berichterstattung: Auslassung der Qualifikationen der Forscher:innen-Gruppe der Universität Leipzig.

Der Studienleiter zur Reerdigung an der Universität Leipzig ist sowohl Dr. rer. med. (Dr. der Medizinwissenschaften) und forensischer Entomologe, als auch Forstwissenschaftler (M.Sc.). Diese Kombination an Qualifikationen zeichnet Herrn Dr. Schwarz in besonderer Form zur Beurteilung der

MEINE ERDE

Reerdigung aus.

An den Untersuchungen waren neben ihm noch weitere Forschende verschiedener Fachbereiche beteiligt, darunter auch drei Rechtsmediziner:innen sowie der Institutsleiter der Rechtsmedizin der Universität Leipzig.

Dr. rer. med. Marcus Schwarz
Forensischer Entomologe

Prof. Dr. med. Jan Dreßler
Direktor Institut für Rechtsmedizin Leipzig

Ltd. OA Dr. med. Carsten Babian
Leiter der Prosekturen Leipzig und Chemnitz

Dr. rer. med. Michael Kohl
Biologe/Molekulargenetik

Dr. rer. nat. Sven Baumann
Abteilungsleiter forensische Toxikologie
Chemiker

Dr. sc. hum. Susen Becker
stellvertretende Abteilungsleiterin
Fachingenieurin für Toxikologie

Dipl.-Pharm. Lisa Höfert
Apothekerin

Auf den Leserbrief der Rechtsmediziner Püschel, Ondruschka und Verhoff zur forensischen Studie aus Leipzig ist in derselben Ausgabe der Zeitschrift *Rechtsmedizin* auch eine Erwiderung der Autor:innen der Studie erschienen (beides [hier](#) abrufbar).

Die Studie hat ein positives Votum der Ethikkommission der Universität Leipzig erhalten und ein Peer-Review-Verfahren vor Veröffentlichung durchlaufen. Das ist der Goldstandard des wissenschaftlichen Arbeitens. Dass die Forschungsergebnisse unter Wissenschaftler:innen weiter diskutiert werden, ist ein normaler Vorgang und hilft dabei, dass weitere Studien weitere Fragen des Forschungsfeldes beantworten.

Berichterstattung: MEINE ERDE hätte eine Person, die sich für die Reerdigung entschieden hat, nicht ausreichend informiert.

Mit der Verstorbenen, auf die Bezug genommen wird, ihrer Familie und Bestatterin hat es sehr ausführliche Informationsgespräche vor und nach dem kurzen Ausschnitt, der in einer TV-Dokumentation zu sehen ist, gegeben. Die Verstorbene war nachweislich detailliert über den Reerdigungsprozess informiert.